

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46/ Hühnergraben/ Giesenheide

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

- 3. Kraftloserklärungen
- 4. Aufgebote

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 12.09.2011

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

- 6. Fliesenarbeiten Neubau Sportplatzfunktionsgebäude Furtwänglerstraße
- 7. Nass- und Trockenbauarbeiten Sportplatzfunktionsgebäude Furtwänglerstraße

Jahrgang 18

Nr. 16

Datum 09.09.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.	14.	20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.	15.			12.		09.	
Haushaltskonsolidierungsausschuss	20.	23.			16.					13.		
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.		02.						17.		
Rechnungsprüfungsausschuss				11.					08.		14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	02./13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtschu. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter 20 21 03 / 72-106 oder mailto: buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 01.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBI. 2011 I S. 1509), beschlossen.

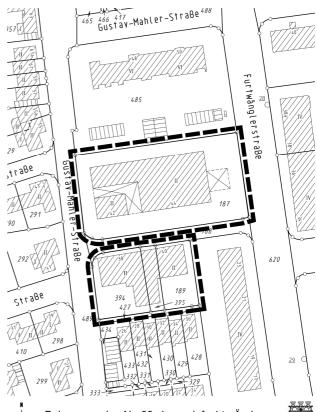
Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Hilden zwischen der Gustav-Mahler-Straße im Westen und der Furtwänglerstraße im Osten. Es umfasst die Flurstücke 187, 189, 394 und 395 in Flur 28 in der Gemarkung Hilden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das Nahversorgungszentrum in seiner Funktion gesichert werden, indem Vergnügungsstätten inkl. Spielhallen und sog. "Rotlicht-Nutzungen" im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 BauGB zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 06.09.2011 Horst Thiele Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 06.09.2011 Horst Thiele Bürgermeister

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46/ Hühnergraben/ Giesenheide

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 06.07.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBI. I S. 619) geändert worden ist, beschlossen.

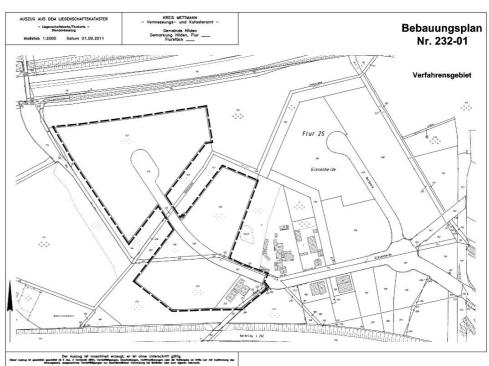
Das Plangebiet liegt im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets in der Giesenheide zwischen A46/Hühnergraben/ Kosenberg und Nordring und umfasst in der Gemarkung Hilden die Flurstücke 118, 119, 120, 125, 126, 145, 147, 148 und 181 in der Flur 25 sowie die Flurstücke 204, 206, 216, 217, 218, 219, 222 und 223 in der Flur 36.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 soll neben der Anpassung des Bauplanungsrechts an heutige Gegebenheiten und gesetzliche Vorgaben insbesondere die geplante öffentliche Straße Giesenheide verkürzt werden, so dass der "abschließende Wendehammer" künftig östlich des Hühnergrabens liegt. Die gewerblichen Bauflächen nordwestlich des Hühnergrabens sollen dann durch eine private Straße / Grundstückszufahrt erschlossen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 BauGB zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 08.09.2011 Horst Thiele Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 08.09.2011 Horst Thiele Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

```
3021196823, 3031072907, 3041063896
3031195005 - alt 1195007 (H) 3031196987 - alt 1196989 (H)
3031393931 - alt 1393933 (H) 3031530821 - alt 1530823 (H)
3043733983 - alt 3733987 (R) 3022909968 - alt 2909968 (V)
```

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2011 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

4. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

```
3021209428, 3021492859, 3031118932, 3041150115, 4044040758
3021281807 - alt 1281807 (V) 3021342898 - alt 1342898 (V)
3021372838 - alt 1372838 (V) 3021790708 - alt 1790708 (V)
```

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

```
Velbert, 19. August 2011
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND
```

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 12.09.2011

Am Montag, 12.09.2011, findet um 14:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 35 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.09.2011.

Düsseldorf, 05.09.2011 Schräpfer Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Fliesenarbeiten Neubau Sportplatzfunktionsgebäude Furtwänglerstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

540 qm Bodenfliesen inkl. Wandabdichtung und Sockelfliesen, 360 qm Wandfliesen,

16 m Fensterbänke

Beginn der Arbeiten: Anfang März 2012 Fertigstellung: Anfang April 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.09.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 3 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/11029 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 20.09.2011**, **11:00 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Der **Eröffnungstermin** findet am **20.09.2011, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 07.10.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Nass- und Trockenbauarbeiten Sportplatzfunktionsgebäude Furtwänglerstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Wärmedämmverbundsystem (590 m²), Nassputzarbeiten (915 m²), Trockenputzarbeiten (216 m²), Abgehängte Decken (1163 m²)

Beginn der Arbeiten: Ende Februar 2012 Fertigstellung: Ende März 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.09.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/11028 einzuzahlen. Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 20.09.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.09.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 07.10.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.